

Beihilfesätze angepasst

Das Bundesinnenministerium hat erklärt, dass die erstattungsfähigen Höchstbeträge für physiotherapeutische Leistungen nicht kostendeckend sind.

Da auch für beihilfeberechtigte Patienten die Änderungen bei den Zuzahlungen durch die Gesundheitsreform umgesetzt werden, haben wir unsere Gebührensätze entsprechend angepasst.

Siehe: Presseerklärung des Bundesinnenministeriums vom 7.2.2004

Beihilfesätze angepasst

Das Bundesinnenministerium hat erklärt, dass die erstattungsfähigen Höchstbeträge für physiotherapeutische Leistungen nicht kostendeckend sind.

Da auch für beihilfeberechtigte Patienten die Änderungen bei den Zuzahlungen durch die Gesundheitsreform umgesetzt werden, haben wir unsere Gebührensätze entsprechend angepasst.

Siehe: Presseerklärung des Bundesinnenministeriums vom 7.2.2004